

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1844**

59 (24.7.1844)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**

für den

**Mittelrhein-Kreis.**

**N<sup>o</sup> 59.**

**Mittwoch den 24. Juli**

**1844.**

**Bekanntmachungen.**

Nro. 21667. Nach erstandener ordnungsmäßiger Prüfung ist Schreiberei-Incipient Emil Sachs von Durlach unter die Zahl der Actuariats-Scribenten aufgenommen worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 12. Juli 1844.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.  
Baumgärtner.

vdt. Müller.

**Das Anlehen von fünf Millionen Gulden vom Jahr 1840 betr.**

Nro. 4105. Die Ziehung derjenigen 4 Serien, welche die bei der VII. Gewinnziehung obigen Anlehens mitspielenden Loosnummern zu bestimmen haben, wird planmäßig Donnerstags den 1. August 1844, Nachmittags 3 Uhr, im landständischen Gebäude dahier öffentlich geschehen.

Karlsruhe, den 18. Juli 1844.

Großherzogliche Amortisationskasse.

**Schuldienstnachrichten.**

Die Fürstlich Fürstenberg'sche Präsentation des Hauptlehrers Peter Walser zu Riedböhringen, Amtes Hüfingen, auf die erste, mit dem Organisten-dienste verbundene Hauptlehrerstelle zu Mesflirch hat die Staatsgenehmigung erhalten. Dadurch ist der kathol. Schul-, Mesner- u. Organisten-dienst zu Riedböhringen, Amtes Hüfingen, mit dem gesetzlich regulirten Gehalte von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 125 Schulkindern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Competenten um diese Schulstelle haben sich bei der Fürstlich Fürstenberg'schen Standesherrschaft zu melden.

Bei der israel. Gemeinde Mingolsheim ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 66 fl., nebst freier Kost und Wohnung, so wie der Vorsängerdienst

samt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung, zu besetzen. Die recipirten isrl. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptionsbekunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen bei der Bezirks-Synagoge Bruchsal sich zu melden. Auch wird bemerkt, daß, im Falle weder Schul- noch Rabbinatskandidaten sich melden, auch andere inländische Subjecte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

**Obrigkeithliche Bekanntmachungen.**

Ettenheim. [Aufforderung.] Nro. 17635. Otto Kuenzer von Ettenheim, Fourier unter dem Infanterie-Regiment Großherzog Nro. 1 in Karlsruhe, welcher am 11. d. M. aus seiner Garnison entwichen und dessen Signalement bei-

gefügt ist, wird aufgefordert, sich binnen sechs Wochen bei seinem Regimente zu stellen, widrigenfalls derselbe der Desertion für schuldig erklärt wird.

Ettenheim, den 16. Juli 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fieser.

Signalement. Größe: 5' 9" 3"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: braun; Haare: braun; Nase: mittelmäßig; besondere Kennzeichen: keine.

Offenburg. [Fahndungs-Zurücknahme.] Nro. 19430. Die unterm 27. v. M. erlassene Fahndung wird in Bezug auf den Rößl, da sich derselbe wieder aufgefunden hat, hiemit zurückgenommen.

Offenburg, den 12. Juli 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Salura.

(1) Gernsbach. [Fahndungs-Zurücknahme.] Nro. 7765. Der von uns unterm 16. October v. J. wegen Diebstahls ausgeschriebene Kellner Friedrich Haas von Freudenstadt wurde durch die Gendarmerie arretirt, weshalb die gegen ihn erlassene Fahndung zurückgenommen wird.

Gernsbach, den 19. Juli 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fecht.

St. Blasien. [Fahndungs-Zurücknahme.] Nro. 11211. Die Fahndung gegen den Weber Franz Reidinger von Billingen, welcher sich eines im diesseitigen Amtsbezirke begangenen Raubes verdächtig machte, und deshalb zur Fahndung ausgeschrieben wurde, wird hiermit zurückgenommen, da sich Franz Reidinger mit Kaufpaß bei Amt gestellt hat.

St. Blasien, den 19. Juli 1844.

Großherzogl. Bezirksamt.

Woppert.

(1) Ettlingen. [Conscriptionspflichtige.] Nro. 10706. Nach dem bürgerlichen Standesbuche der Gemeinde Malsch ist daselbst den 8. October 1824 Johann Adam Grimm geboren, dessen Vater Joseph Grimm, die Mutter Elisabetha geborne Stark heißen. Der Vater war damals Zollgardist.

Ferner ist daselbst den 17. Jan. 1824 Anton Reuter geboren, dessen Vater Johann Georg Reuter und die Mutter Anna Maria geborne Keller heißen.

Da nun der Aufenthalt dieser pro 1845 Conscriptiionspflichtigen dießseits unbekannt ist, so

ersuchen wir die Großh. Conscriptiionsämter, in deren Bezirk dieselben sich etwa aufhalten oder Heimathrecht haben, sie in die Conscriptiions-Liste aufzunehmen und hierüber gefällige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Ettlingen, den 17. Juli 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

(1) Buchen. [Fahndungs-Zurücknahme.] Nro. 15253. Johann Joseph Wittmann von Mudau, Soldat in der nicht-streitbaren Reserve, hat sich heute dahier gestellt, weshalb die unterm 21. v. M. Nro. 13547 dießseits gegen ihn erlassene Fahndung zurückgenommen wird.

Buchen, den 19. Juli 1844.

Großh. Bad. F. L. Bezirksamt.

J. E. e. A. B.

Schaaf.

Waldkirch. [Landesverweisung.] Nro. 11211. Durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Oberrheinkreises vom 17. Mai Nro. 1846 II. Sen. wurde Ferdinand Langbein von Mariazell, Kön. Württembergischen Oberamts Oberndorf wegen Uebertretung der Landesverweisung in eine zweimonatliche peinliche Gefängnißstrafe verurtheilt und wiederholt des Großh. Badischen Landes verwiesen.

Wir bringen dieses, nachdem Ferdinand Langbein heute seine Strafe erstanden hat, unter Beifügung des Signalements zur öffentlichen Kenntniß.

Waldkirch, den 18. Juli 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.

Streichel.

Signalement. Alter: 23 Jahre; Größe: 5' 6"; Statur: besetzt; Haare: blond; Stirne: bedeckt; Augen: grau; Gesichtsfarbe: lebhaft; Gesichtsförm: länglich; Nase: gebogen; Mund: aufgeworfen; Zähne: gut; Kinn: rund. Besondere Kennzeichen: keine.

(1) Lahr. [Aufforderung.] Nro. 21815. Der Bürger und Weber Karl Hamm von Friesenheim hat sich ohne Staatsurlaubniß entfernt und soll nach Amerika ausgewandert sein.

Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten dahier zu stellen und wegen seines unerlaubten Austritts zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach der Landesconstitution wider abgetretene Unterthanen verfahren werden soll.

Lahr, den 18. Juli 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Bausch.

Bühl. [Urtheil.] Nro. 7209. II. Senat. In Untersuchungssachen gegen Johann Storz von Sasbachried, wegen Verwundung, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Johann Storz von Sasbachried sei der Verwundung des Joseph Binder in der Hub für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Schellenwerkstrafe von 3 Wochen, sowie zur Tragung der Kurs-, Untersuchungs- und Strafvertheilungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

Großh. Bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises. Thilo. Baumüller.

Nro. 17183. Da der Verurtheilte auf flüchtigem Fuße ist, wird obiges Urtheil an Verkündungsort veröffentlicht, und werden zugleich die betreffenden Behörden ersucht, den Storz im Betretungsfalle zu arrestiren und anher abzuliefern.

Bühl, den 17. Juli 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Eberlein.

#### Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstahle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden.

Im Bezirksamt Bretten.

Nro. 17743. In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurde dem Bürger Franz Weit von Büchig aus einem in seiner Küche stehenden Suber ein Stück weiß gebleichtes, schönes Fimmeltuch von 60 Ellen entwendet. Das Tuch ist ohne Zeichen, und per Elle 20 kr., somit zusammen 20 fl. werth.

Im Oberamt Lahr.

Nro. 21873. In der Nacht vom 18. auf den 19. Juni d. J. wurden dem Bäckerknecht Gottlieb Reinwald aus Schweigern, im Dienst bei Bäcker Meister's Wittwe dahier, mittelst Einsteigens und Aufbrechens eines verschlossenen Kastens folgende Gegenstände entwendet:

1) In Geld 60 fl., bestehend aus Kronenthalern, Frankenthalern, kleinen Thalern und Guldenstücken. Das Geld war in einem leinenen Säckchen von 1 1/2' Länge und 3" Breite eingewickelt; und in einem kleinen mit Perlen gestrickten Beutel befand sich Münze im Betrage von 2 fl. 12 kr.

2) Eine schwarz tuchene Kappe im Werthe von 1 fl. 20 kr.

3) Eine grau und blau gestreifte Weste im Werthe von 1 fl. 30 kr.

Die Leiter, auf welcher der Dieb eingestiegen ist, liegt bei Gericht, und kann von dem Eigenthümer in Empfang genommen werden.

Im Oberamt Offenburg.

Nro. 20146. In der Nacht vom 11. auf den 12. Juli d. J. wurden aus dem Steinbruche des Karl Better von Zundweier entwendet:

1) Zwei Streinschlägel, mit K. V. oder M. E. gezeichnet, auf der untern oder obern Fläche etwa über 1/2' lang und gegen 5" dick, auf der einen Seite vierkantig breit, auf der andern gleich breit, aber nur etwa 1/2" dick, mit einem 3' langen, etwa 1" dicken Stiel.

2) Drei Pickel, etwas über 1' lang, mit etwa 2" breiten Rücken und 2" dicken und 4 bis 5' langen Helmen.

(1) Durlach. [Bekanntmachung.] Nr. 14786. Zu Königsbach ist unter den Schweinen der Milzbrand ausgebrochen, weshalb Ortssperre angelegt wurde, was öffentlich bekannt gemacht wird.

Durlach, am 18. Juli 1844.

Großherzogliches Oberamt.  
Eichrodt.

#### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Lörrach:

(1) des zum vormalz von Bader'schen Lehen gehörigen Antheils am Zehnten zu Grenzach;

im Bezirksamt Radolfzell:

(1) des der Pfarrei Bohlingen auf der Gemarkung Bankholzen zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Bogberg:

(1) zwischen dem freiherrlich von Gemmingen'schen und von Betten'schen Rentamt Unterschüpf und der Gemeinde Sachsenflur, wegen des dem Erstern auf letzterer Gemarkung zustehenden Neurottzehntens;

im Oberamt Lahr:

(3) zwischen der Fürstl. von der Leyen'schen Standesherrschaft und den zehntpflichtigen Besitzern von Litschenthal, Omersbach, Rennweg und Hasenhof, rücksichtlich des der Erstern zustehenden Kleinzehntens;

(3) zwischen dem Studienfond zu Rastatt und den zehntpflichtigen zu Sulz;

im Bezirksamt Buchen:

- (1) des der Pfarrei Mudau auf der Gemarkung Oberscheidenthal zustehenden Zehntens;
- (2) des der Pfarrei Mudau auf der Gemarkung Mörschenhard zustehenden Zehntens;
- (2) des der Pfarrei Mudau auf der Gemarkung Schlossau zustehenden kleinen Zehntens;
- (2) des der Pfarrei Mudau auf der Gemarkung Langenelz zustehenden Zehntens;
- (2) des der Pfarrei Mudau auf der Gemarkung Reisenbach zustehenden Zehntens;
- (2) des der Pfarrei Mudau auf der Gemarkung Dumbach zustehenden Zehntens;
- (2) des der Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung Osterburken zustehenden Zehntens;
- (3) des der Pfarrei Mudau auf der Gemarkung Unterscheidenthal zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Gerlachshausen:

- (2) zwischen der Gemeindefürsorge Grünsfeld und den Zehntpflichtigen zu Grünsfeldhausen;

im Bezirksamt Ettligen:

- (3) zwischen den Vertretern der evangelischen Pfarrei Ruppurr und dem Großh. Domainenfiscus, rücksichtlich der auf dem Zehnten von Ettligen haftenden Abgabe an die Pfarrei Ruppurr von jährlich 1 Fuder Wein altes Maas;

im Bezirksamt Eppingen:

- (2) zwischen der Gräflich von Reipperg'schen Grundherrschaft und der Gemeinde Gemmingen, rücksichtlich des der Erstern auf der Gemarkung Gemmingen zustehenden Antheils am gemeinschaftlichen großen und kleinen, am Obst- und Wein-Zehnten;

im Oberamt Heidelberg:

- (2) des der Pfarrei Dossenheim auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Hüfingen:

- (2) des der Pfarrei Döggingen auf der Gemarkung daselbst zustehenden Zehntens;
- (2) des der Kaplanei Bräunlingen auf der Gemarkung Mistelbrunn zustehenden Zehntens;
- (3) des der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg auf der Gemarkung Behla zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Präclusiv-Erkenntnisse bei Zehntablösungen.

Da auf die ergangene öffentliche Aufforderung sich Niemand gemeldet hat, so werden alle Diejenigen, welche Ansprüche auf die unten bezeichneten abgelösten Zehnten haben, in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Im Bezirksamt Radolfzell:

- (3) Den der Pfarrei Böhlingen auf der Gemarkung Bettwang zustehenden Zehnten betr. — unterm 10. Juli 1844 Nro. 13669 — in Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 1. Nov. 1843 Nro. 18861.

Bürgermeisterwahlen.

In den folgenden Gemeinden wurden bei der vorgenommenen Bürgermeisterwahl nachstehende Gemeindebürger als Bürgermeister erwählt und von Staatswegen bestätigt.

Im Bezirksamt Bretten.

Zu Goldhausen: der Bürger und Gemeinderath Georg Bräunig.

Zu Bahndrücken: der Bürger Karl Kolb.

Im Bezirksamt Bühl.

Zu Altschweier: der Bürger und Rathsschreiber Martin Hörth.

Im Oberamt Lahr.

Zu Schutterthal: der von dem Herrn Fürsten von der Leyen in Vorschlag gebrachte Gemeindebürger und bisherige Ortsgemeindevorsteher Anton Schägler.

Untergewaltliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Etande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richtererscheinenden als

der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Oberamt Pforzheim:

(1) von Weiler, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Georg Geisert, auf Dienstag den 6. August d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. A. d.

Oberamt Offenburg:

(2) von Zunsweier, an den in Gant erkannten Philipp Ott, auf Donnerstag den 22. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe:

(3) von Karlsruhe, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Schneidermeisters Ludwig Leib, auf Montag den 29. Juli d. J., Nachmittags 4 Uhr, auf der diesseitigen Stadtamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach:

(2) von Wolfach, an den in Gant erkannten vormaligen Bürgermeister Joh. Baptist Baur, auf Dienstag den 13. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

#### Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Gernsbach.

(1) In der Gant gegen die Verlassenschaft des Gottard Rees von Gernsbach — unterm 11. Juli 1844, Nro. 7610.

(1) In der Gant des pensionirten Lehrers Stegmaier von Michelbach — unterm 16. Juli 1844, Nro. 7685.

Aus dem Oberamt Rastatt.

(1) In der Gantsache des Karl Knäbel von Illingen — unterm 15. Juli 1844 Nr. 21529.

(1) Karlsruhe. [Öffentliche Vorladung.] Nr. 13697. Heute erschien Handelsmann Anton Modery von Untergrombach dahier und trug vor: Er habe im Mai d. J. an den Handelsmann Johann Thunes von Düsseldorf 4 Klafter eichenes Holz um den vertragsmäßigen Preis von 19 fl. 30 kr. für je 3 Klafter und 18 fl. für das 4te Klafter, im Ganzen für 76 fl. 30 kr. verkauft und das Holz nach Leopoldshafen um den bedungenen Fuhrlohn von 8 fl. geliefert.

Der Käufer habe sich, ohne seine Verbind-

lichkeit der Bezahlung des Kaufpreises sowie des Fuhrlohns zu erfüllen, entfernt.

Da derselbe Ausländer und im Inlande nicht angefaßt sei, auch für die Erfüllung der Verbindlichkeit keine Sicherheit geleistet und ebensowenig von ihm, dem Kläger, Kredit erhalten habe, so sehe er sich genöthigt, zu seiner Sicherheit ein Arrestgesuch auf das noch in Leopoldshafen sich befindliche Holz nachzusuchen; zugleich bescheinige er sein Gesuch durch Vorlage einer Urkunde, datirt vom 21. Mai 1844, worin der Arrestbeklagte dem Kläger das Anerbieten der in Frage stehenden Lieferung machte.

Nach Ansicht der §§ 670, 766, 678 und 686 der Proceßordnung wird diesem Gesuche Statt gegeben.

Zur Rechtfertigung des verfügten Arrestes wird daher Tagfahrt auf

Montag den 29. Juli, früh 8 Uhr, angeordnet, wozu der Arrestkläger unter dem Androhen des Rechtsnachtheiles, daß im Falle seines Ausbleibens der Arrest wieder aufgehoben würde, der Arrestbeklagte aber auf diesem Wege unter Androhen des Rechtsnachtheils, daß bei seinem Ausbleiben das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde, geladen werden.

Karlsruhe, den 18. Juli 1844.

Großherzogliches Landamt.

Brauer.

#### Entmündigungen.

Nachbenannte Personen wurden wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und für dieselben Pfleger bestellt, ohne deren Mitwirkung und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte gültig abschließen können.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch.

(3) Der ledige und großjährige Johann Erdreich von Ibach — unterm 10. Juli 1844 Nro. 13061 — Pfleger Bierwirth Christian Birk von dort.

(1) Lahr. [Verbeistandung.] Nro. 21950. Dem Handelsmann Daniel Fingado-Limer von Lahr ist ein Rechtsbeistand in der Person des hiesigen Handelsmanns Adolph Friedrich Bader beigegeben worden, was unter Bezug auf Landrechtssatz 499 öffentlich bekannt gemacht wird.

Lahr, den 19. Juli 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Bausch.

**Verschollenheits-Erklärungen.**

Nachbenannte Personen, welche auf die er-  
gangenen öffentlichen Vorladungen keine Nach-  
richt von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte ge-  
geben haben, sind von den betreffenden Aemtern  
für verschollen erklärt und deren Vermögen den  
nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung  
in fürsorglichen Besitz gegeben worden.

Aus dem Bezirksamt Ertlingen.

(1) Johann Martin Schneider von Böllers-  
bach und seine Schwester Theresia Schneider,  
gewesene Ehefrau des Joseph Artmann von da;  
unterm 16. Juli 1844 Nro. 10509; und zwar  
in Folge der amtlichen Vorladung vom 13. Mai  
v. J. Nro. 6283.

Karlsruhe. [Vermögens-Einweisung betr.]  
Nr. 12003. Nachdem die fürsorgliche Einweisung  
der Johann Friedrich Beukendörfer'schen Kinder  
von Waihingen in den Besitz des anno 1813  
edictaliter vorgeladenen Johann Karl Klemenz  
Zeitler, vulgo Friedrich Zeil von hier, welche  
Einweisung durch diesseitige Verfügung v. 23. Mai  
1814 verfügt wurde, den Zeitraum von 30  
Jahren nunmehr überschritten hat, so wird auf  
Anrufen der fürsorglich eingewiesenen Interessen-  
ten diese Einweisung nunmehr für endgültig er-  
klärt.

Karlsruhe, den 16. Juli 1844.

Großherzogliches Stadtamt.  
Stösser.

**Kauf-Anträge.**

(3) Ertlingen. [Hausversteigerung.] Auf  
die Verfügung Großherzogl. Bezirksamts vom  
12. Juni d. J. No. 8877 wird aus der Gant-  
masse des Hafnermeisters Johann Melcher von  
hier bis Samstag den 10. August d. J., Nach-  
mittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause zu  
Eigenthum versteigert:

Eine zweistöckige Behausung — der untere  
Stock von Stein, der obere von Holz —  
samt dem vor derselben sich befindlichen  
Platz bei der Oberstadtmühle dahier, einerf.  
der Mühlenkanal, anderf. die Alb, vornen  
Allmend, hinten die Stadtmauer.

Ertlingen, den 5. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Ulrich. vdt. Reimeier.

Durlach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem  
Karl Ludwig Enzmann, Bürger und Tagelöhner  
von hier, werden in Folge richterlicher Verfügung

vom 16. v. M. Nro. 8650 die nachbenannten  
Liegenschaften

Montags den 26. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Bureau des Bürgermeisteramts im  
Zwangsweg öffentlich versteigert, wozu die Lieb-  
haber mit dem Bemerken eingeladen werden,  
daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der  
Schätzungspreis erreicht werde.

1.

31 Ruthen Acker im Breitenwasen, neben  
Heinrich Deder und Ernst Jakob Enzmann.

2.

23 Ruthen auf dem Thurnberg, neben Konrad  
Korn und Christoph Knecht.

3.

22 Ruthen allda, neben Adam Haug's Wtb.  
und Jakob Kämeier.

4.

38 Ruthen im Ruzenpfad, neben Sebastian  
Burkhardt's Wittwe und Georg Adam Ruf.

5.

32 Ruthen Weinberg in den Steinhelden,  
neben Friedrich Strohm und Ernst Enzmann.

6.

39 Ruthen in der Tsch, neben Kaver Bechler  
und Georg Rittershofer.

7.

29 Ruthen im Steinte, neben Christian  
Forschner und Weber Schmälzle.

Durlach, am 16. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Morlock.

(3) Waldprechtsweier, Oberamts Rastatt.  
[Liegenschafts-Versteigerung.] Bis Montag den  
5. August, Vormittags 10 Uhr, werden auf  
dem Rathhause dahier dem Papiermacher Peter  
Trost im Vollstreckungsweg nach oberamtlicher  
Verfügung vom 12. April d. J. Nro. 12764  
nachstehende Liegenschaften öffentlich versteigert:

a) Eine zweistöckige Behausung, zu einer  
Papiermühle eingerichtet, welche auch das Recht  
zum Hansreiben besitzt, nebst besonders gebauter  
Stallung und Waschlüche.

b) Ungefähr 4 Viertel Wiesen dabei, neben  
Martin Bechler's Wittwe und Andreas Gresser,  
oben der Kirchweg, unten der Bach.

c) 30 Ruthen Wiesen allda, einerf. Anton  
Luz, anderf. Nikolaus Kohn.

d) 20 Ruthen Gemüsegarten allda, unten  
der Weg, oben Gegenstößer.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Anfügen  
eingeladen, daß die Steigerungs-Bedingnisse unter

dieser Zeit bei dem unterzeichneten Bürgermeister eingesehen werden können.

Waldprechtsweier, am 6. Juli 1844.

Bürgermeisteramt.

Durm. vdt. Reiter,  
Rathsch.

(3) Knielingen, Landamts Karlsruhe. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung v. 19. Juni d. J., No. 11717, werden der Kronenwirth Gasmann's Wittwe, nunmehr Ehefrau des Gottlieb Riß,

Montags den 29. Juli d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhause im Zwangswege die unten verzeichneten Gebäulichkeiten öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Ein zweistöckiges Haus, mit der Schildgerechtigkeit zur Krone versehen, mit 2 Kellern, einem zweistöckigen Quergebäude nebst Scheuer und Stallung, an der Hauptstraße gelegen, einerseits das Gemeindegäßlein, anderseits Daniel Bögels, vorn die Hauptstraße, hinten Christian Bollmer 5.

Knielingen, den 6. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Beckolt. vdt. Bollmer,  
Rathschbr.

Spielberg, Oberamts Durlach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Der Christoph Wacker's Ehefrau, Margaretha Wacker dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 15. October 1843, D. A. No. 20189, die unten benannten Liegenschaften

Donnerstags den 8. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Becker.

2 Viertel 10 Ruthen in dem Schlitterlingsacker im untern Berg, neben Christoph Karcher und Jakob Becker, Altvogts Sohn.

25 Ruthen im Bonreißig, neben Michael Wittmann's Ehefrau und Georg Wittmann.

1 Viertel 10 Ruthen im Fülle, neben Jakob Rau und Georg Wittmann.

1 Viertel 30 Ruthen allda, neben Christoph Lichtenfels, ledig, und Christoph Werner.

2 Viertel in den Neubrücken, neben Heinrich Dietrich und jung Michael Becker.

1 Viertel oben am Grund, neben Michael Müller und Gottlieb Müller.

1 Viertel im Bonreißig, neben Philipp Werner und Philipp Müller.

1 Viertel in den Neubrücken, neben Michael Karcher und Jakob Ott's Wittib.

8 Ruthen in der Hohlgaße, neben der Straße und Philipp Mayer, unten Jakob Müller's Erben, oben Philipp Wacker.

20 Ruthen im Fülle, neben Philipp Wacker und Christoph Werner.

Spielberg, den 18. Juli 1844.

Bürgermeisteramt.

Karcher. vdt. Rathschbr.  
Karcher.

Weyher, Oberamts Bruchsal. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge verehrlicher oberamtlicher Verfügung vom 11. Oct. 1843, Nr. 25797, werden dem hiesigen Bürger Friedrich Prestel nachbeschriebene Liegenschaften

Dienstags den 13. August d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

1.

13 Ruthen Hausplatz und Garten mit einem darauf stehenden Wohnhaus und Stall unter einem Dach, einerseits Franz Michael Kirstein's Wittib, anderseits Albert Barth.

2.

35 Ruthen Acker in der Säutrenk, einerseits Augustin Prestel, anderseits Johann Barth.

3.

27 1/2 Ruthen im Hasenferth, neben Augustin Prestel und Lorenz Becker.

Weyher, den 12. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Schüb. vdt. Baader.

Weingarten, Oberamts Durlach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Johann Georg Spohrer, Bürger und Bauer dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 17. Mai d. J. No. 10321 die nachbenannten Liegenschaften

Dienstags den 6. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege zum Zweitemale versteigert, wozu die Liebhaber

mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

1.

Häuser und Gebäude.

Die Hälfte einer zweistöckigen Behausung mit der Hälfte der Scheuer, einem Stall und Keller nebst 4 1/2 Ruthen Garten dabei, in der Kernengasse, neben Johann Weit und Christian Langendorfer's Wittwe. Anschlag . 600 fl.

K e l l e r.

2.

1 Viertel 5 2/3 Ruthen im Sohl, neben Anna Maria Spohrer und Jakob Spohrer. Anschlag . . . . . 40 fl.

3.

1 Viertel in Boghelden, neben Rain und Magdalena Spohrer . . . . . 15 fl.

Weingarten, den 18. Juli 1844.

Bürgermeisteramt.

Kanzler. vdt. Keller, Rthlschr.

(2) Oberkirch. [Zwangsversteigerung.] In Folge ganrichterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts dahier vom 12. d. M., Nr. 13193, werden die zur Gantmasse des Badischhofwirths Schrempp gehörigen Liegenschaften

Samstags den 8. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Rappen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt; als:

- 1) Eine dreistöckige Behausung zum Badischen Hof mit bequem eingerichteten Zimmern, einem Tanzsaal, Stallung, Keller und geschlossenem Hof, an der Hauptstraße in der Stadt gelegen, einerseits die Rittergasse, andererseits Handelsmann Stöckle, dazwischen ein Gäßlein, hinten Robert Durm, vornen die Hauptstraße.
- 2) Ein besonders stehender Keller in der Spitalgasse mit einem Vorplaz, einerf. Lindewirth Geldreich, andererseits Franz Huber's Wittib, hinten Gemeinderath Jg. Braun, vornen mit dem Plaz an Birial Haas und den Spitalplaz grenzend.
- 3) Ein Gemüsgarten, an der Straße nach Renchen gelegen, einerf. Laver Hausmann, andererseits Joseph Blust, hinten ein Weg.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sich fremde Streigerer mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen

haben, und daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden freundschaftlich ersucht, solches in ihren Gemeinden verkünden zu lassen.

Oberkirch, den 15. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.

G. Braun. vdt. Gerstner.

(1) Ettlingen. [Fahrnißversteigerung.] Auf die Verfügung Großherzogl. Landamts Karlsruhe vom 5. d. M. No. 12616 werden bis Donnerstag den 1. August d. J., Morgens 8 Uhr, vor hiesigem Rathhause nachbenannte Fahrnisse, welche bei mehreren Einwohnern zu Rüppurr gepfändet wurden, und zusammen zu 247 fl. angeschlagen sind, gegen baare Bezahlung zu Eigenthum versteigert:

- Ein Pferd.
- Zwei Kühe.
- Ein Rind.
- Ein Kalb.
- Ein aufgerüsteter Wagen.
- Vier Kleiderkasten.
- Eine Kiste.
- Vier Wanduhren.
- Zwei Spiegel.

Ettlingen, den 18. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Ulrich. vdt. Reimeier.

Bekanntmachungen.

Engen. [Dienst Antrag.] Die kürzlich eingetretene bedeutende Vergrößerung des Amtsbereiches Engen macht die Anstellung eines weitem tüchtigen Amtsbrevisorats - Assistenten nöthig, welcher höherer Anordnung zufolge seinen Wohnsitz in der Stadt Möhringen zu nehmen, und nebst den einem Assistenten ohnehin zustehenden Geschäften sowohl in dieser Stadt als den dabei nächst gelegenen Orten aus Auftrag des Amtsbrevisors die vorkommenden Notariatsgeschäfte zu besorgen hat, und wodurch derselbe auf ein nicht unbedeutendes Einkommen mit Zuversicht zählen kann. Die Competenten für diese Stelle wollen unter Vorlage ihrer Original - Zeugnisse und Receptionsurkunden sich an den unterzeichneten Amtsbrevisor wenden.

Engen, den 19. Juli 1844.

Großh. Bad. F. F. Amtsbrevisorat. v. Ehren.

